



**Botschaft zur Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Gündlischwand
Freitag, 29. November 2024,
20.15 Uhr, Gemeindesaal im Schulhaus**

Werte Stimmbürgerinnen, werte Stimmbürger

In der vorliegenden Botschaft finden Sie die Informationen zur bevorstehenden Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gündlischwand.

Traktanden:

1. Schulsozialarbeit SSA Lüttschinentäler – Einführung

- a) Genehmigung Konzept SSA Lüttschinentäler
- b) Genehmigung wiederkehrende Kosten / jährlicher Budgetkredit
- c) Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss des Zusammenarbeitsvertrages

2. Budget 2025

- a) Genehmigung Budget 2025
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025
- b) Kenntnisnahme über das Investitionsbudget und den Finanzplan

3. Sanierung Trinkwasserversorgung "Bahnhofstrasse"

Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit

4. Wahlen

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| a) Gemeindepräsidentin | Wiederwahl |
| b) Schul- und Kindergartenkommission | 1 Neuwahl |
| c) Rechnungsprüfungskommission | 1 Wiederwahl |

5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich auf.



1. Schulsozialarbeit SSA Lütschinentäler – Einführung

- a) Genehmigung Konzept SSA Lütschinentäler
- b) Genehmigung wiederkehrende Kosten / jährlicher Budgetkredit
- c) Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss des Zusammenarbeitsvertrages

Seit einigen Jahren wird die Einführung einer Schulsozialarbeit in den Gemeinden der Lütschinentäler diskutiert. Dabei handelt es sich um ein freiwilliges, schulergänzendes Angebot der Gemeinden zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern. Soziale Konflikt- und Problemsituationen, wie beispielsweise Mobbing, Schwierigkeiten im Umgang mit sozialen Medien, Ausgrenzung, innere Zerrissenheit, Zukunftsängste etc. nehmen aufgrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen stetig zu. Dies führt auch innerhalb des Schulalltags zu grossen Herausforderungen, welche immer öfter den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Lehrpersonen und Schulleitungen sprengen. Um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und ihren Familien sowie dem Anspruch an einen geordneten Schulbetrieb mit guten Lernbedingungen gerecht zu werden, besteht der Bedarf nach einem einfach zugänglichen, professionellen und neutralen Unterstützungs- und Hilfsangebot vor Ort.

Leistungen der Schulsozialarbeit

- Berät Kinder, Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern in lebensweltlichen und sozialen Fragen
- Intervenierte zugunsten belasteter Kinder und leitet Hilfe ein
- Vermittelt bei Konflikten
- Informiert und sensibilisiert zu jugendrelevanten Themen
- Fördert die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern
- Vernetzt mit weiteren spezialisierten Stellen

Die fünf Schulgemeinden Lauterbrunnen, Grindelwald, Lütschental, Gsteigwiler, Wilderswil und Gündlichwand haben das Ziel, im Verbund eine gemeinsame Schulsozialarbeit (SSA) aufzubauen und Anfang Schuljahr 2025/26 einzuführen.

Gesamtbudget SSA Lütschinentäler

- Totale Betriebskosten jährlich, brutto CHF 192'850.—
- Kostenbeteiligung Kanton: 10% der Lohnkosten, maximal CHF 16.25/Schulkind.
Es ergeben sich jährliche Nettokosten von rund CHF 207.--/Schulkind.
- Die Betriebskosten werden nach Anzahl in den Gemeinden wohnhaften Schülerinnen und Schülern auf die sechs Gemeinden aufgeteilt. Die Berechnungsgrundlage wird mit Stichtag 15.9. den aktuellen Gegebenheiten angepasst.
- Einmalige Initialkosten bei Einführung 2025 CHF 30'000.—
(Anschaffung EDV, Büroeinrichtung, Personalbeschaffung)

Diese Initialkosten werden zu gleichen Teilen auf die sechs Gemeinden aufgeteilt.



Da es sich bei den Betriebskosten um jährlich wiederkehrende Kosten handelt, ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Kosten für Gündlischwand

- Für Gündlischwand belaufen sich die jährlich wiederkehrenden Bruttokosten auf CHF 8'800.00
- Zuzüglich einmalige Initialkosten im Jahr 2025 CHF 5'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Einführung der Schulsozialarbeit SSA Lüttschinentäler per 1. August 2025 zuzustimmen und die Genehmigung

- des Konzeptes der Schulsozialarbeit SSA Lüttschinentäler
- der einmaligen und wiederkehrenden Kosten
- der Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss des noch auszuarbeitenden Zusammenarbeitsvertrages.

2. Budget 2025

- a) Genehmigung Budget 2025
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025
- b) Kenntnisnahme über das Investitionsbudget und den Finanzplan

-
- Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt.
 - Die Steueranlage für Gemeindesteuern von 2.00 Einheiten und die Liegenschaftssteuer von 1.5 o/oo bleiben unverändert.
 - Der Gesamthaushalt 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'055.00 ab.
 - Der allgemeine Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 58'685.00 auf.
 - Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 10'630.00 ab.
 - Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



- Finanzielle Risiken liegen weiterhin in steigenden Ausgaben für die Schule, den Lastenausgleich, für Unterhaltskosten sowie in den Steuereinnahmen und im Finanzausgleich.
- Für das Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 347'000.00 budgetiert. Folgende Investitionen sind vorgesehen: Treppe Choufmasmatta CHF 7'000.00, Ersatz Trinkwasserleitung Hübeli – Gasthof Linde CHF 235'000, Ersatz Trinkwasserleitung Linde – Reservoir Murerli/Rüdli CHF 125'000 und Ortsplanungsrevision mit CHF 5'000.00. Aus der Amortisation des Darlehens an die ARA Region Interlaken werden Einnahmen von CHF 25'000.00 erwartet.

Die im Jahr 2025 effektiv auszuführenden Projekte richten sich nach der Dringlichkeit, der Finanzierbarkeit der Vorhaben sowie nach der jeweiligen Genehmigung eines Verpflichtungskredites durch das zuständige Organ. Die Investitionsplanung hat rein informellen Charakter und muss von der Versammlung nicht genehmigt werden.

Dem Budget 2025 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage:	2.00 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuer	1.50 Promille des amtlichen Wertes	unverändert



In der Kompetenz des Gemeinderates

Wassergebühren

Grundgebühr pro angeschlossene Wohnung/Gewerbe	CHF 250.00	unverändert
Zählermiete	CHF 50.00	unverändert
Verbrauchsgebühr je m3 Wasser	CHF 2.50	unverändert

Abfallgebühren

Sackgebühren resp. Gebührenmarken bleiben unverändert

• 17l Sack	CHF 1.00	unverändert
• 35l Sack	CHF 1.90	unverändert
• 60l Sack	CHF 3.20	unverändert
• 110l Sack	CHF 5.80	unverändert
• Sperrgutmarken	CHF 7.80	unverändert
• Containerplomben	CHF 29.00	unverändert

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage von 2.00 für die Gemeindesteuern
- Genehmigung Steueranlage von 1.5 o/oo für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 2'040'395	CHF 1'992'340
Aufwandüberschuss		CHF 48'055
<i>Bestehend aus:</i>		
Allgemeiner Haushalt	CHF 1'857'115	CHF 1'798'430
Aufwandüberschuss		CHF 58'685
SF Wasserversorgung	CHF 126'430	CHF 135'600
Ertragsüberschuss	CHF 9'170	
SF Abfall	CHF 56'850	CHF 58'310
Ertragsüberschuss	CHF 1'460	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 zu genehmigen.

Das Budget 2025 liegt auf der Gemeindeverwaltung Gündlichwand auf und kann auf der Homepage www.guendlichwand.ch eingesehen werden.



3. Sanierung Trinkwasserversorgung "Bahnhofstrasse"
Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 haben die Stimmberechtigten einen Kredit in der Höhe von CHF 85'000.00 genehmigt.

Verpflichtungskredit		CHF 85'000.00
Ausgaben Jahr 2022 keine MWST-Pflicht	CHF 49'971.82	
Ausgaben Jahr 2023 vor MWST	CHF 72'356.90	
MWST 7,7 %	<u>CHF 5'571.45</u>	
Ausgaben Jahr 2023 nach MWST	CHF 77'928.35	<u>CHF 77'928.35</u>
Total Ausgaben Jahre 2022 – 2023 inkl. MWST	CHF 127'900.17	CHF 127'900.17
		<hr/>
		- CHF 42'900.17
Einnahmen 2023	CHF 6'000.00	
Gebäudeversicherung Bern, GVB, Löschwasserbeitrag Hydranten		
Einnahmen 2024	CHF 21'620.00	
Jungfraubahnen, Kostenbeteiligung an Umlegung Wasserleitung		<hr/>
Total Einnahmen Jahre 2023 – 2024	CHF 27'620.00	<u>CHF 27'620.00</u>
Kreditüberschreitung		CHF 15'280.17
		=====

Die Kreditüberschreitung ist damit zu begründen, dass die Leitung tiefer und breiter erstellt werden musste als offeriert. Es entstand mehr Aushub. Da sich das Aushubmaterial für das Wiedereinfüllen nicht eignete, musste dieses entsorgt werden. Dadurch und infolge der grösseren Gräben musste mehr Auffüllungsmaterial angeliefert und eingebaut werden. Die Grabarbeiten wurden durch diverse bestehende Leitungen (quer und längs zum Graben), welche teilweise in den Grunddaten nicht vorhanden waren, behindert. In diesen Bereichen musste vorsichtiger gearbeitet werden und anstelle der Baggerschaufel mit der Handschaufel gegraben werden.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Abrechnung des Verpflichtungskredites «Sanierung Trinkwasserversorgung Bahnhofstrasse» und die Kreditüberschreitung von CHF 15'280.17 zu genehmigen.



4. Wahlen

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| a) Gemeindepräsidentin | Wiederwahl |
| b) Schul- und Kindergartenkommission | 1 Neuwahl |
| c) Rechnungsprüfungskommission | 1 Wiederwahl |

-
- a) Die bisherige Gemeindepräsidentin, Susanne Gertsch, Gässli 24 B, 3815 Gündlischwand, stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung.
 - b) Neu stellt sich Nicole Haussener, Aebnit 90 C, 3815 Gündlischwand, zur Wahl als Mitglied in die Schul- und Kindergartenkommission zur Verfügung.
 - c) Das bisherige Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, Petra Beugger, Bahnhofstrasse 121 F, 3815 Zweilütschinen, stellt sich zur Wiederwahl in die Rechnungsprüfungskommission zur Verfügung.

Weitere interessierte Kandidatinnen und Kandidaten können sich noch bis zur oder auch noch an der Gemeindeversammlung melden.

5. Verschiedenes

Jungbürgerfeier

Als Jungbürgerin wird willkommen geheissen:

Elena Boss, vor dem Wald 94 B, 3815 Gündlischwand

Verabschiedung und Dank

Thomas Gertsch, Uttiger 63 A, 3815 Gündlischwand, hat als Mitglied der Schul- und Kindergartenkommission demissioniert und wird verabschiedet.

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 im Gemeindesaal im Schulhaus begrüßen zu dürfen.

Zweilütschinen, 15. November 2024

GEMEINDERAT GÜNDLISCHWAND